

**Nachweis für den Antrag auf Ausstellung
eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 2 BZRG
(Bundeszentralregistergesetz)**



Hiermit bitten wir Herrn / Frau

(Name / Vorname)

geboren am / in

Anschrift

für die in unserem Verein / Verband

seit / ab

ausgeübte / auszuübende **ehrenamtliche** Tätigkeit als

hinsichtlich der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen.

Hiermit bestätigen wir, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit bitten wir um **Gebührenbefreiung**.

Ort / Datum

Vereins- bzw. Verbandsstempel / Unterschrift

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

- Bitte lassen Sie den **Nachweis für den Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG** von Ihrem Verein/Verband ausfüllen, sodass Ihre ehrenamtliche Tätigkeit gegenüber der zuständigen Meldebehörde bescheinigt/nachgewiesen werden kann.
- Die Antragstellung erfolgt **persönlich** an Ihrem gemeldeten Wohnort.
(Personen ohne festen Wohnsitz, stellen den Antrag an der Behörde, in dessen Bezirk Sie sich aufhalten.)
- Bei der Antragstellung ist Ihre Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) nachzuweisen.
- Bei minderjährigen Personen kann die Antragstellung über die gesetzliche Vertreterin/den gesetzlichen Vertreter erfolgen. Ein Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses, kann grundsätzlich ab dem 14. Lebensjahr erfolgen.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird an die Antrag stellende Person übersendet, sodass diese ihrem Verein/Verband Einsicht in das Führungszeugnis gewähren sollte.
- Machen Sie die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter, falls nötig, auf das **Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO** aufmerksam. Dieses Merkblatt kann auch online im Internet eingesehen werden. Eine Verlinkung finden Sie auf den Seiten des Badischen Sportbundes Freiburg (www.bsb-freiburg.de) bzw. der Badischen Sportjugend Freiburg (www.bsj-freiburg.de).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Christopher Ott

Referent für Kinder- und Jugendschutz im Sport

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V.

Wirthstraße 7

79110 Freiburg im Breisgau

Telefon: (0761) 15 24 6 – 37

Telefax: (0761) 15 24 6 – 31

E-Mail: c.ott@bsb-freiburg.de